

## Leitfaden für Maßnahmen der Qualifizierung für den beruflichen Aufstieg

Die Folgen des demografischen Wandels, sich ändernde Rahmenbedingungen, technische Innovationen und wachsende Ansprüche der Bürger\*innen an das Dienstleistungsbewusstsein verlangen es, sich kontinuierlich auf neue Herausforderungen einzustellen. Aufgrund dessen möchte die Stadt Neustadt a. Rbge. die eigenen personellen Ressourcen stärken und in Kooperation mit dem Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. (NSI) nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen für den beruflichen Aufstieg nach Bedarfslage durchführen:

1. Angestelltenlehrgang I
2. Angestelltenlehrgang II
3. Erwerb der Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1.Einstiegsamt für Aufstiegsbeamte (Aufstiegslehrgang)

### Rechtsgrundlagen:

- für die Angestelltenlehrgänge I und II:

Nr. 7 der Vorbemerkungen zur Entgeltordnung (Anlage 1 des TVöD-V) Abs. 1 + 2.

Für die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen 5 bis 9 a ist eine Erste Prüfung abzulegen. Für die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen 9 b bis 12 ist eine Zweite Prüfung abzulegen. Die Lehrgänge werden bei den durch die Länder oder durch die kommunalen Spitzenverbände anerkannten Verwaltungsschulen oder Studieninstitute durchgeführt.

- für den Aufstiegslehrgang:

Gem. § 21 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) i.V.m. § 33 Niedersächsische Laufbahnverordnung (NLVO) können Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für eine Laufbahn der Laufbahngruppe 1 für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 derselben Fachrichtung zugelassen werden.

### Ziel der Qualifizierungsmaßnahmen:

Neben der Vermittlung der Fachkompetenz zielt die Weiterbildung darauf ab, die für die spätere berufliche Tätigkeit erforderlichen Schlüsselqualifikationen zu fördern. Solche funktionsübergreifenden Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen in Ausbildung und Beruf sind neben Zuverlässigkeit und Belastbarkeit beispielsweise Selbständigkeit, Handlungsbereitschaft und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, Fähigkeit zu effektivem Lernen und Arbeiten, Leistungsbereitschaft, Methodenkompetenz, Fähigkeit zu prozessorientiertem, vernetztem, effizientem und ressourcenbewusstem Denken und Handeln, soziale und kommunikative Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit.

Für die Stadt Neustadt a. Rbge. ist das Angebot dieser Qualifizierungsmaßnahmen nachhaltig für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeberin von Bedeutung. Sie haben eine positive Auswirkung auf die Steigerung der Mitarbeitermotivation und sind Bestandteil einer nachhaltigen Personalgewinnung und -bindung.

## 1. Angestelltenlehrgang I

### Zielgruppe der Qualifizierung:

Der Angestelltenlehrgang I vermittelt tariflich Beschäftigten die theoretischen Kenntnisse, um Verwaltungsaufgaben auf der Ebene der Laufbahngruppe 1, die den Entgeltgruppen 5 bis 9a TVöD-V zugeordnet sind, wahrnehmen zu können. Der erfolgreiche Abschluss des Angestelltenlehrgangs I ist grundsätzlich auch die tarifliche Voraussetzung für eine entsprechende Eingruppierung. Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich regelmäßig an tariflich Beschäftigte, die als Sachbearbeiter\*innen im allgemeinen Verwaltungsdienst tätig sind und sich für höherwertige Verwaltungstätigkeiten qualifizieren möchten.

### Verlauf der Qualifizierung:

Der Angestelltenlehrgang I wird am Niedersächsischen Studieninstitut (Bildungszentrum Hannover) als Vollzeit-Lehrgang angeboten. Die Zeit der fachtheoretischen Ausbildung beträgt ca. 10 Monate. Der Angestelltenlehrgang I besteht aus einem Grund- und einem Abschlusslehrgang. Beide Lehrgänge gehen nahtlos ineinander über. Der Grundlehrgang (350 Lehrstunden) findet in dem Zeitraum von ca. Ende August bis Anfang Dezember statt. Der Abschlusslehrgang (720 Lehrstunden) findet anschließend von Dezember bis Juni statt.

Mit der erfolgreichen Ablegung der Abschlussprüfung (Erste Angestelltenprüfung) wird die Befugnis zur Führung der Bezeichnung "Verwaltungswirtin" oder "Verwaltungswirt" verliehen.

### Bewerbungsvoraussetzungen:

- Sekundarabschluss I
- unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- zum Zeitpunkt des Beginns des Lehrgangs eine mindestens 2jährige Beschäftigungszeit als tariflich Beschäftigte\*r bei der Stadt Neustadt a. Rbge.
- zum Zeitpunkt der Zulassung zum Aufstieg das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

### Zulassungsverfahren und -entscheidung:

Wenn die Bewerber\*innen die o. g. Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt haben, wird über die Zulassung zur Teilnahme entsprechend der nachfolgenden Kriterien entschieden:

- dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr bzw. anlassbezogen) mit einem Ergebnis von mindestens 100/1 und
- erfolgreiche Teilnahme am DGP-Eignungstest mit einem Ergebnis von mindestens 4,0 auf der Werteskala

Soweit die Anzahl der Bewerber\*innen, die die o.g. Zulassungskriterien erfüllen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Qualifizierungsstellen überschreitet, erfolgt die Auswahl in folgender Reihenfolge:

1. das Ergebnis des DGP-Eignungstests (> 4,0).
2. das Ergebnis der dienstlichen Beurteilung (> 100/1)
3. die bisherige Entgeltgruppe (in absteigender Folge)
4. die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zur Stadt Neustadt a. Rbge. (in Monaten)
5. die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst (in Monaten)

## 2. Angestelltenlehrgang II

### Zielgruppe der Qualifizierung:

Der Angestelltenlehrgang II vermittelt tariflich Beschäftigten die theoretischen Kenntnisse, um herausgehobene Verwaltungstätigkeiten auf der Ebene der Laufbahngruppe 2, die den Entgeltgruppen 9 b bis 12 TVöD-V zugeordnet sind, wahrnehmen zu können. Der erfolgreiche Abschluss des Angestelltenlehrgangs II ist grundsätzlich auch die tarifliche Voraussetzung für eine entsprechende Eingruppierung.

Zielgruppe sind tariflich beschäftigte Verwaltungskräfte der Stadt Neustadt a. Rbge. mit erfolgreich abgeschlossenem Angestelltenlehrgang I oder einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, die anschließend bereits Verwaltungserfahrung erworben haben und sich für Aufgaben des gehobenen Verwaltungsdienstes qualifizieren möchten.

### Verlauf der Qualifizierung:

Der Angestelltenlehrgang II wird am Niedersächsischen Studieninstitut (Bildungszentrum Hannover) als Vollzeit-Lehrgang angeboten. Die fachtheoretische Ausbildung beträgt rund 10 Monate. Der Angestelltenlehrgang II besteht aus einem Grund- und einem Abschlusslehrgang. Beide Lehrgänge gehen nahtlos ineinander über.

Der Grundlehrgang (380 Lehrstunden) findet in dem Zeitraum von August bis November statt. Der Abschlusslehrgang (750 Lehrstunden) findet anschließend von November bis Juni statt.

Mit der erfolgreichen Ablegung der Abschlussprüfung (Zweite Angestelltenprüfung) wird die Befugnis zur Führung der Bezeichnung "Verwaltungsfachwirtin" bzw. "Verwaltungsfachwirt" verliehen.

### Bewerbungsvoraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder erfolgreich abgeschlossener Angestelltenlehrgang I
- unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- zum Zeitpunkt des Beginns des Lehrgangs eine mindestens 2jährige Beschäftigungszeit als tariflich Beschäftigte\*r nach Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder des Angestelltenlehrganges I
- zum Zeitpunkt des Beginns des Lehrgangs eine mindestens 2jährige Beschäftigungszeit als tariflich Beschäftigte\*r bei der Stadt Neustadt a. Rbge.
- zum Zeitpunkt der Zulassung das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Zulassungsverfahren und -entscheidung:

Wenn die Bewerber\*innen die o. g. Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt haben, wird über die Zulassung zur Teilnahme entsprechend der nachfolgenden Kriterien entschieden:

- dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr bzw. anlassbezogen) mit einem Ergebnis von mindestens 100/1 **und**
- erfolgreiche Teilnahme am DGP-Eignungstest mit einem Ergebnis von mindestens 4,0 auf der Werteskala

Soweit die Anzahl der Bewerber\*innen, die die o.g. Zulassungskriterien erfüllen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Qualifizierungsstellen überschreitet, erfolgt die Auswahl in folgender Reihenfolge:

1. das Ergebnis des DGP-Eignungstests (> 4,0).
2. das Ergebnis der dienstlichen Beurteilung (> 100/1)
3. die bisherige Entgeltgruppe (in absteigender Folge)
4. die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zur Stadt Neustadt a. Rbge. (in Monaten)
5. die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst (in Monaten)

### **3. Aufstieg und Aufstiegslehrgang zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

#### Zielgruppe der Qualifizierung:

Der Aufstiegslehrgang vermittelt Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (Fachrichtung Allgemeine Dienste) die theoretischen Kenntnisse, um herausgehobene Verwaltungstätigkeiten der Laufbahngruppe 2 wahrnehmen zu können. Nach den neuen Aufstiegsregelungen (§ 33 NLVO; Nds. GVBl. Nr. 7/2009 S 118) wird die Befähigung für die neue Laufbahn nach der Teilnahme an dem Aufstiegslehrgang und einer vorangegangenen berufspraktischen Einführung durch eine gesonderte Aufstiegsprüfung erworben. Der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung wird nicht gefordert.

#### Verlauf der Qualifizierung:

Der als Aufstiegslehrgang zu besuchende Angestelltenlehrgang II ist in Grund- und Abschlusslehrgang gegliedert (s. Angestelltenlehrgang II). Beide Lehrgänge gehen nahtlos ineinander über. Die sechsmonatige berufspraktische Einführungszeit wird vor Beginn des Grundlehrgangs absolviert.

#### Bewerbungsvoraussetzungen:

Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für eine Laufbahn der Laufbahngruppe 1, die

1. nach ihrer Persönlichkeit und ihren bisherigen Leistungen geeignet erscheinen, Aufgaben der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 wahrnehmen zu können,
2. sich in ihrer bisherigen Dienstzeit mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 7 bewährt haben,
3. zum Zeitpunkt der Zulassung zum Aufstieg das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
4. zum Zeitpunkt des Beginns des Lehrgangs eine mindestens 2jährige Dienstzeit bei der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeleistet haben

#### Zulassungsverfahren und -entscheidung:

Wenn die Bewerber\*innen die o. g. Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt haben, wird über die Zulassung zur Teilnahme entsprechend der nachfolgenden Kriterien entschieden:

#### Option A sofern der Angestelltenlehrgang II noch nicht erfolgreich absolviert wurde

- dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr bzw. anlassbezogen) mit dem Ergebnis von mindestens 100/1 **und**
- erfolgreiche Teilnahme am DGP-Eignungstest mit einem Ergebnis von mindestens 4,0 auf der Werteskala

#### Option B bei bereits erfolgreich absolviertem Angestelltenlehrgang II

- Dienstliche Beurteilung (nicht älter als ein Jahr bzw. anlassbezogen) mit dem Ergebnis von mindestens 100/1 und
- Strukturiertes Auswahlverfahren mit praktischer Aufgabe (Vortrag, Rollenspiel, Sachaufgabe o.ä.) mit dem Ergebnis von mindestens 4,0

Soweit die Anzahl der Bewerber\*innen, die die o.g. Zulassungskriterien erfüllen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Qualifizierungsstellen überschreitet, erfolgt die Auswahl in folgender Reihenfolge:

1. das Ergebnis des DGP-Eignungstests (> 4,0) - Option A oder  
das Ergebnis des strukturierten Auswahlverfahrens (> 4,0) - Option B
2. das Ergebnis der dienstlichen Beurteilung (> 100/1)
3. die bisherige Besoldungsgruppe (in absteigender Folge)
4. die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zur Stadt Neustadt a. Rbge. (in Monaten)
5. die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses im öffentlichen Dienst (in Monaten)

**Für alle Qualifizierungsmaßnahmen von Bedeutung:**

**Lehrgangskosten:**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. übernimmt folgende Leistungen:

- Freistellung von der Arbeit/vom Dienst unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für notwendige Zeiten der lehrgangs- und prüfungsbedingten Abwesenheit
- Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- Reisekosten nach Maßgabe der NRKVO

Die Fortzahlung des Entgelts sowie die Lehrgangskosten sind der Stadt Neustadt a. Rbge. zu ersetzen, wenn das Arbeitsverhältnis auf Wunsch des/der tariflich Beschäftigten oder einem von ihr/ihm zu vertretenden Grund endet. Das gleiche gilt, wenn die Teilnahme am Lehrgang ohne triftigen Grund auf eigenen Wunsch oder aus eigenem Verschulden abgebrochen wird. Die Rückzahlungsklausel wird vertraglich vereinbart und tritt zum Zeitpunkt des Bestehens des Angestelltenlehrganges I bzw. II in Kraft. Sie wirkt für einen Zeitraum von 3 Jahren nach. Der KAV hat für die Teilnahme am Angestelltenlehrgang I/II ein Muster einer Rückzahlungsvereinbarung unter Beachtung der bisherigen Rechtsprechung ausgearbeitet, welches hier zur Anwendung kommt.

C. Klar 25.06.2020